

- Der Anschlagpunkt, der zur Befestigung des Fallschutzsystems dient, muss so gewählt werden, dass seine Position und Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit des Falls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls zu begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der dazu verwendete Anschlagpunkt muss eine Zugfestigkeit von mindestens 12 kN gewähren. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorstehenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle die Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
BENUTZER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ			
ÜBERHOLUNGEN					
	DATUM DER INSPEKTION	GRUND DER ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL, VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR-UND NACHNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Mägert G&C Bautechnik AG
Zwydenweg 16; 6052 Hergiswil

Die benannte Stelle, bei der ein europäisches
Zertifikat erstellt wurde und die die Fertigung der Vorrichtung überwacht:
APAVE SUDEUROPE SAS
BP3 33370 ARTIGUES près BORDEAUX France
Nr. 0082

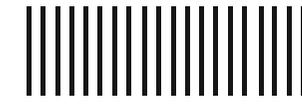


Gebrauchsanweisung

Machen Sie sich mit der Gebrauchsanweisung
vertraut, bevor Sie die Vorrichtung benutzen

CE 0082
EN 358:1999

3105 (5m)
3106 (10m)



KiBo Rückhalteseil
mit Seilkürzer

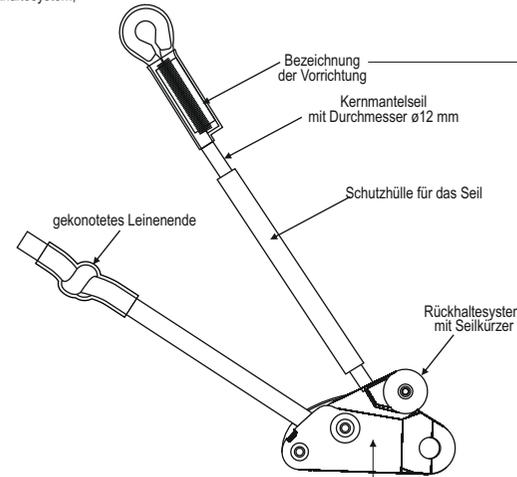
MBT
Mägert G&C Bautechnik AG

3105/3106

Das KiBo Rückhalteseil mit Seilkürzer 3105/3106 wird in Kombination mit anderen Produkten der Persönlichen Absturzsicherung (PSA) eingesetzt bei Arbeiten an Bauprofilen, Mästen, Bäumen usw... Die Vorrichtung wird für Arbeiten der Arbeitspositionierung eingesetzt!
Bei der Arbeitsplatz-Positionierung arbeitet der Benutzer in einer frei hängenden Position und ist durch ein Verbindungsmittel mit Längenverstellung gesichert. Bei Absturzgefahr muss zusätzlich ein Sturz-Auffangsystem verwendet werden.
Das Gerät entspricht der Norm EN 358 für auszuführende Aufgaben der Arbeitsplatz-Positionierung. Das Gerät kann zusammen mit einem entsprechenden nach EN 358 geprüften Auffanggurt oder einem Haltegurt (zusammen mit einem passenden Auffanggurt) verwendet werden. Das Gerät darf nur mit dem dazu gelieferten 12mm Kernmantelseil (Statikseil) zum Einsatz gebracht werden.

AUFBAU

- Kernmantelseil Durchmesser von 12 mm;
- Rückhaltesystem;



BESCHREIBUNG DER LEINENBEZEICHNUNG:

1	KiBo Kernmantelseil 12 mm für KiBo Rückhaltesystem mit Seilkürzer 3105
3	DURCHMESSER: ø12 mm
4	LÄNGE: xx m
5	Herstellungsdatum: 02.2012
6	
7	Seriennummer: 00001
10	MBT Mägert G&C Bautechnik AG

BESCHREIBUNG DES RÜCKHALTESYSTEM MIT SEILKÜRZER (GRAVUR AUF DEM RÜCKHALTEGERÄT)

- 3105 ← 1
 - Artikelnummer: 3105 ← 2
 - ø12 ← 3
 - EN 358:1999 ← 8
 - Herstellungsdatum: mm/yyyy ← 5
 - Seriennummer: 00000001 ← 7
 - CE 0082 ← 9
 - ← 6
 - MBT** Mägert G&C Bautechnik AG ← 10
1. Beschriftung der Vorrichtung
 2. Artikelnummer
 3. Durchmesser des Seils
 4. Länge des Seils
 5. Herstellungsdatum
 6. Machen Sie sich mit der Gebrauchsanweisung vertraut, bevor Sie die Vorrichtung benutzen
 7. Seriennummer
 8. Nummer und Jahr der EU-Norm
 9. CE-Zeichen und Nummer der benannten Stelle, die für die Kontrolle des Herstellungsprozesses der Vorrichtung zuständig ist
 10. Bezeichnung des Herstellers oder Vertreibers der Vorrichtung
 11. Abbildung, welche die sachgerechte Positionierung des Mechanismus des Seils darstellt

BENUTZUNGSZEITRAUM

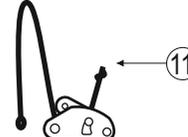
Die Vorrichtung darf bis max. 5 Jahre nach der ersten Inbetriebnahme eingesetzt werden. Nach Ablauf der 5 Jahre der Verwendung ist eine Werkskontrolle durchzuführen.

Die Werkprüfung darf ausschließlich durch ein / eine der folgenden Unternehmen/ Personen durchgeführt werden:

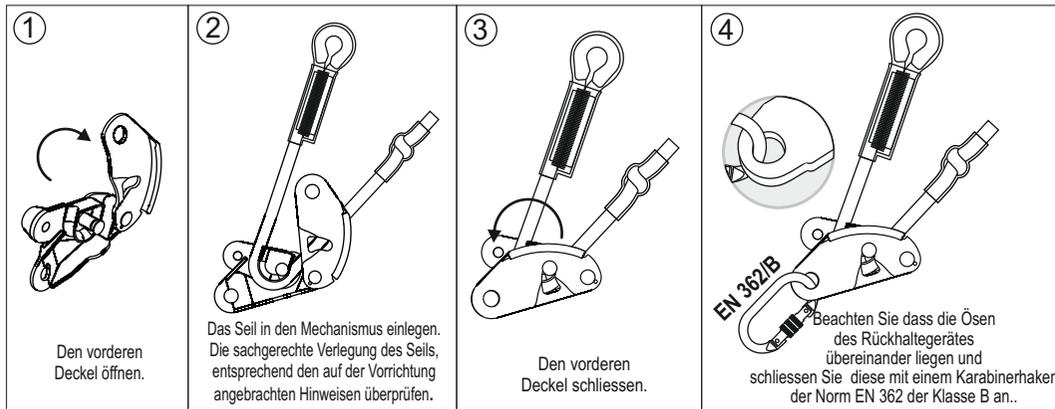
- Hersteller der Vorrichtung;
- eine durch den Hersteller berechnete Person;
- ein durch den Hersteller berechtigtes Unternehmen.

Bei der Werkprüfung wird das Seil ausgetauscht sowie wird ein neuer Benutzungszeitraum der Vorrichtung bis zur nächsten Werkprüfung festgelegt.

Die Vorrichtung ist außer Betrieb zu nehmen und (physikalisch) zu zerstören, sofern diese für die Absturzsicherung eingesetzt wurde.



SACHGERECHTE POSITIONIERUNG DES KIBO RÜCKHALTESEILS MIT SEILKÜRZER 3105/3106



ANWENDUNG DER VORRICHTUNG

- Den Karabinerhaken des KIBO Rückhalteseils mit Seilkürzer an die rechte (oder an die linke bei Linkshändern) seitliche Arbeitspositionierungs Ösen des Auffanggurtes - Abb. 1 anschließen.
- Das Seil um einen Bauteil herum legen und den Karabinerhaken an die linke seitliche Öse des Auffanggurtes (an die rechte seitliche Öse bei Linkshändern) anschließen - Abb. 2.
- Den Karabinerhaken des Seils an den vordere Öse des Auffanggurtes anschließen - Abb. 3
- Die Länge Seils mit dem Rückhaltegerät anpassen, um eine stabile Arbeitsposition zu erreichen. Die Länge und die Spannung des Seils sollen so ausgewählt werden, dass der Weg des freien Falls auf maximal 0,6 m beschränkt wird - Abb. 4.

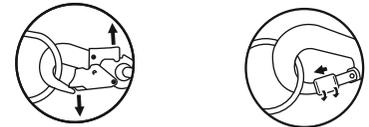
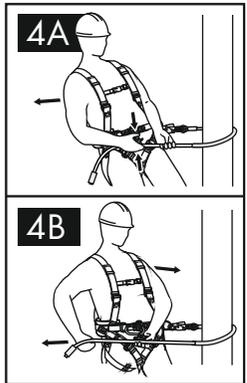
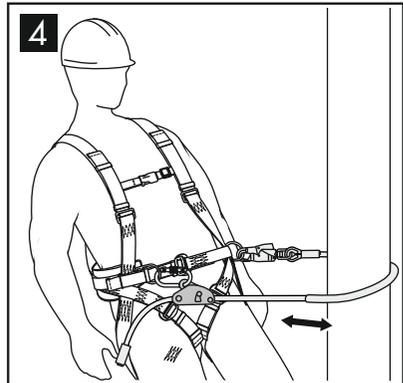
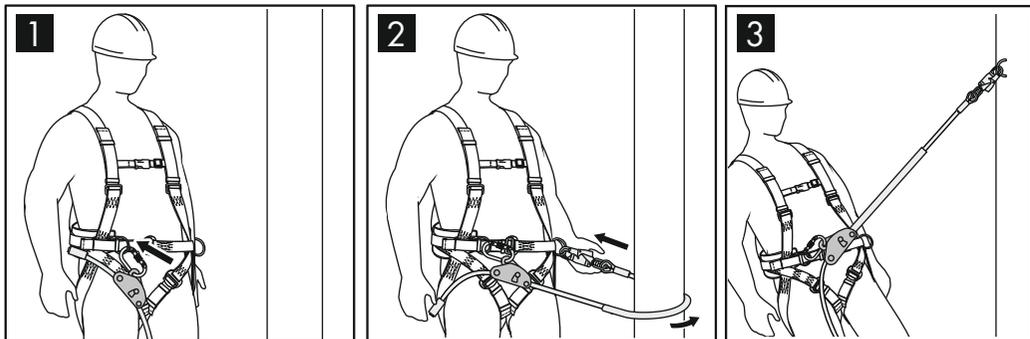
VERLÄNGERUNG DES SEILS (4A)

- Ergreife das Seil mit der linken (rechten) Hand zwischen dem Gerät und der Konstruktion (Anschlagpunkt);
- Mit leichter Rücklage kann man das Seil ein wenig anspannen;
- Mit der rechten (linken) Hand den Hebel des Rückhaltegerätes langsam betätigen;
- Durch loslassen des Hebels stoppt die Bewegung des Seils automatisch

KÜRZEN DER LEINE (4B)

- Durch ziehen mit der rechten (linken) Hand am losen, frei herausschauenden Seilende, und einem leichten Vorbeugen des Körpers kann das Seil straffer angezogen werden.

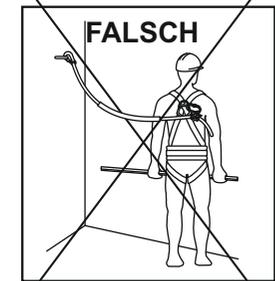
WICHTIG – In den Klammern der vorstehenden Beschreibungen gibt es Hinweise für Linkshänder.



DEN KARABINERHACKEN MIT DER KLINKE/SCHRAUBE SICHERN.

ES IST NICHT GESTATTET, DAS RÜCKHALTESEIL MIT SEILKÜRZER FÜR ANDERE, IN DER GEBRAUCHSANLEITUNG NICHT VORGESEHENE ZWECKE ZU VERWENDEN.

- Die Benutzung des Rückhalteseil mit Seilkürzer muss mit den geltenden Normen der Verbindungen entsprechen:
 - EN 361 - Auffanggurte
 - EN 358 - mit Arbeitspositionierungsösen
 - EN 354, EN 355, EN 353-1, EN 353-2, EN 360, EN 362 - Absturzschutzsysteme
- Das Rückhalteseil mit Seilkürzer ist kein Absturzschutzsystem und ist zum Absturzschutz nicht geeignet. Zur Sicherung von Mitarbeiter welche in der Höhe arbeiten ist eine unabhängige Absturzsicherung anzuwenden.



ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelteile sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurte.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Abselgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelteile auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei Höhensicherungsgeräten der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Beschriftung der Geräte auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Sicherung von Personen in Verwendung mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden. Die Symbole "A/2" bzw. der halbe Buchstabe "A" bedeuten, dass gleichzeitig zwei gleiche Verhakungen zum Einsatz kommen müssen. Die Befestigung des Fallschutzes an separaten Punkten (Haken, Schnallen) mit den Markierungen "A/2" oder mit dem halben Buchstaben "A" ist untersagt. Hierzu die folgenden Abbildungen:

